

# Forscher halten Wahlrecht für reformbedürftig

Analyse ergibt: Neuregelung mit fünf Kreuzen ist aber nicht Ursache für geringe Beteiligung

VON WIGBERT GERLING

**Bremen.** Das Wahlsystem hat Schwächen, aber die Bewertung, daraus resultiere die geringe Wahlbeteiligung, ist nicht zu belegen. Zu diesem Ergebnis kommen Wissenschaftler der Universität, die am Freitag eine Analyse der Bürgerschaftswahl am 10. Mai vorgelegt haben.

Das Wahlrecht sei „reformbedürftig“ und halte womöglich einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht stand, sagten der Wahl- und Parteienforscher Lothar Probst sowie Valentin Schröder vom Zentrum für Sozialpolitik. Bis 2011 konnten

die Bremer eine Stimme für die Partei ihrer Wahl abgeben. Dann griff die Reform, und seither können mit fünf Kreuzen auch Kandidaten persönlich angewählt werden.

50,2 Prozent – dies war nach dem endgültigen Ergebnis die Wahlbeteiligung am 10. Mai. Lothar Probst verwies auf ein Schaubild, wonach die Wahlbeteiligung seit Ende der 80er-Jahre

mit nur einer Unterbrechung stetig gesunken sei – also auch schon in den Zeiten mit dem Einstimmen-Recht. Es sei demnach nicht zulässig, so betonte der Wissenschaftler, einen „kausalen Zusammenhang von geringer Wahlbeteiligung und neuem Wahlrecht herzustellen“.

Bei der Bürgerschaftswahl im Mai wurden nach Angaben der Wissenschaftler mehr Stimmen direkt an Bewerber verteilt als vier Jahre zuvor. Und das, obwohl die Wahlbeteiligung insgesamt gesunken ist. Die Folge sei, so Probst und Valentin Schröder, dass bei der Verteilung der Sitze im Parlament das Gewicht der Personenstimmen im Vergleich zu den Kandidaten auf den Parteilisten größer geworden sei. Dies berühre den Anspruch der Parteien, die möglichst gerecht Bewerber unter anderem nach Geschlecht, Kompetenz oder regionaler Herkunft aufstellten. Wenn immer häufiger direkt angewählte Kandidaten in das Parlament kämen, könne diese Verteilung „zerschossen werden“, so Probst. Die Parteien hätten weniger Einfluss auf die künftige Fraktionen: „Ein Lotteriespiel.“

Delmenhorster Kreisblatt  
30.05.2015

## Änderungen am Wahlrecht angeregt

dpa **BREMEN.** Politikwissenschaftler schlagen nach der Bremer Bürgerschaftswahl eine Änderung des Wahlsystems vor. In seiner

aktuellen Form könne es verfassungswidrig sein, so Lothar Probst und Valentin Schröder von der Universität Bremen. Wählerstim-

men könnten sogar das Gegenteil des Gewollten entfalten. Die Forscher schlagen vor, Abgeordneten nur dann ein Mandat nach Per-

sonenstimmen zu geben, wenn sie mindestens so viele Stimmen erhalten, wie rechnerisch für einen Parlamentssitz nötig sind.

Nordsee-Zeitung

## Parteienforscher Probst kritisiert Wahlrecht –

Verfassungswidrige Probleme mit Personenstimmen?

# Gegenteil vom Wählerwillen

**BREMERHAVEN.** Ist das Wahlrecht womöglich verfassungswidrig, weil der Kuddelmuddel mit den Personen- und den Parteienstimmen dazu führt, dass der Wähler das Gegenteil von dem erreicht, was er will? Parteienforscher Lothar Probst ist davon überzeugt: Wenn jemand klagt, wird der Staatsgerichtshof das aktuelle Fünf-Stimmen-Wahlrecht wohl nicht mehr akzeptieren.

Thomas vom Bruch ist ein wichtiger Mann in der CDU. Der Bürgerschaftsabgeordnete sollte sogar als Spitzenkandidat den Wahlkampf bestreiten. Den Job übernahm schließlich Elisabeth Motschmann. Aber klar ist: Viele CDU-Wähler haben vom Bruch ihre Stimme gegeben, damit er sich weiter in der Bürgerschaft um Bildungspolitik kümmern kann. Aber erreicht haben sie das Gegenteil. Hätten sie vom Bruch nicht die Personenstimmen gegeben, sondern der CDU oder sogar einer anderen Partei die Parteienstimmen, wäre vom Bruch ins Parlament gekommen. Sie verhinderten ihren Wunschkandidaten, weil sie ihm direkt ihre Stimmen gegeben haben.

Das ist absurd. Dass der Wählerwille dermaßen ins Gegenteil verkehrt wird, betrachtet Valentin

Schröder als äußerst bedenklich. „Negatives Stimmengewicht“ nennt das der Forscher von der Uni Bremen, der mit Probst die Bürgerschaftswahl analysiert hat. Und er erinnert daran, dass gegen solche Effekte bereits das Bundesverfassungsgericht Korrekturen beim Bundeswahlrecht eingefordert hat.

Was war passiert? Die Personenstimmen, die für vom Bruch abgegeben worden waren, veränderten das Verhältnis von Personen- und Listenstimmen derart, dass nur acht von 16 CDU-Kandidaten über die Liste ins Parlament kamen. Vom Bruch war auf Platz neun, flog also raus. Hätten seine Unterstützer nicht ihn, sondern die CDU oder sogar eine andere Partei gewählt, hätte die CDU weiterhin 16 Mandate gehabt und davon neun über die Liste besetzen können. Damit hätte vom Bruch seinen Platz bekommen.

Die Personenstimmen sind für die Parteienforscher ohnehin ein großes Problem. Die Spitzenkandidaten ziehen tausende dieser Stimmen auf sich, obwohl sie so wieso über die Liste ins Parlament ziehen. Die 94 000 Personenstimmen, die für Regierungs-

chef Jens Böhrnsen abgegeben wurden, nützen dem also überhaupt nicht. Sie wirken aber an anderer Stelle. Sie vergrößern den Anteil der Personenstimmen insgesamt, so dass die Hinterbänkler auf den Parteilisten gute Chancen haben, mit ein paar hundert Stimmen auch Kollegen zu verdrängen, die eigentlich über einen guten Listenplatz abgesichert werden sollten. „Für die Parteien wird die Wahl zum Lotteriespiel. Sie wissen nicht, wie ihre Fraktion aussehen wird“, sagt Probst. Ihre Versuche, Stadtteile, Geschlechter und Altersgruppen gleichmäßig im Parlament zu berücksichtigen, würden dadurch zunichte gemacht.

Also künftig doch nur noch eine Stimme für den Wähler? Oder neue Regeln für das Personenwahlrecht? Oder ein reines Personenwahlrecht? Vorschläge gibt es viele. Eines ist für Probst aber klar: Die schlechte Wahlbeteiligung habe nichts mit dem Wahlrecht zu tun. Sie sinke seit den 80er Jahren, und sie sinke, seit die SPD ihre Bindungsfähigkeit einbüße. Die SPD verliere stark an die Gruppe der Nichtwähler.

30.05.2015